Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1896)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor: Wattenwyl, F.v. / Scheurer, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416551

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

für

das Jahr 1896.

Direktor: Herr Regierungsrat **F. v. Wattenwyl.**

Stellvertreter: Herr Regierungsrat **A. Scheurer.**

I. Ackerbau.

1. Vorkehren der Regierung in der Notstandsperiode 1893/94. Wider Erwarten haben mehrere Gemeinden und Korporationen ihre Schulden für vom Staate bezogenes Maiskorn, Heu und Stroh auch im Jahre 1896 nicht getilgt. Die finanzielle Tragweite der Vorkehren zur Abschwächung der Folgen des Futtermangels lässt sich daher noch zur Stunde nicht genau ermessen, weshalb die Aufstellung einer Schlussrechnung neuerdings vertagt werden muss. Im Einklang mit dem Regierungsratsbeschluss vom 1. Juli 1896 sind wir Anfangs 1897 gegenüber allen säumigen Schuldnern auf dem Rechtswege vorgegangen, daher dürfen wir jetzt mit Bestimmtheit auf baldige Erledigung des zum Teil seit mehr als vier Jahren hängigen Geschäftes zählen.

2. Die ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern hat sich, unterstützt von ihren Subkommissionen, im Berichtsjahr mit gewohntem Eifer der land- und volkswirtschaftlichen Interessen angenommen. 69 von den Zweigvereinen der Gesellschaft veranstaltete Specialkurse und 195 öffentliche Wandervorträge boten eine Fülle von Belehrung und lassen erwarten, dass auf den verschiedenen Gebieten der Landwirtschaft mit wachsender Sachkenntnis gearbeitet werde. Zur Durchführung gelangten ausserdem fünf Samenmärkte, sowie einige Produkten- und Maschinenausstellungen, alles Unternehmen, welche berufen sind, der Ackerbau treibenden Bevölkerung gute Dienste zu leisten. Ein Staatsbeitrag von Fr. 5000 pro 1896 erleichterte der ökonomischen Gesellschaft die Entfaltung reger Thätigkeit.

3. Edelreiserstationen. In der kostenlosen Abgabe von Pfropfreisern bester Qualität erblicken wir ein wirksames Mittel zu allmählicher Verdrängung von minderwertigen Obstsorten. Das angewandte Verfahren führt langsam, aber sicher zur Hebung der Ernteerträge, sowie zur Gewinnung grösserer Mengen von marktfähigem Obst.

Eingelangten Bestellungen entsprechend, haben die Besitzer der Baumschulen von Einigen, Graben, Niederbipp, Thun, Waldhaus und Wanzwyl pro 1896 insgesamt 34,882 Apfel- und Kirschreiser gratis an landwirtschaftliche Genossenschaften und Private abgegeben. In Anbetracht des Nutzeffektes übernahm die unterzeichnete Direktion die Schadloshaltung der Lieferanten. Per Reis wurden 2 Rappen vergütet, daher beziffert sich die Leistung des Staates auf total Fr. 697. 64.

4. Stammregister vorzüglicher Obstsorten. In der Absicht, die in Obstbau- und Baumwärterkursen er-

worbenen Kenntnisse möglichst zu konservieren, haben wir mit einem Aufwand von Fr. 429 1300 Exemplare des Werkchens „Stammregister vorzüglicher Obstsorten“ angeschafft. Das Büchlein geben wir allen Reflektanten nach absolviertem Kurs gratis ab.

5. Landwirtschaftliche Kurse. Vier Vereine, welche landwirtschaftliche Specialkurse veranstalteten, haben sich um kantonale und eidgenössische Subsidien beworben. Der Erfolg jener Gesuche wird durch die angefügte Tabelle illustriert:

Veranstalter.	Abhaltung.			Art des Kurses.	Zahl der Teilnehmer.	Kosten.		Staats- und Bundes-beitrag.*	Bemerkungen.
	Ort.	Zeit.	Dauer.			Fr.	Rp.	Fr.	
Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz	Twann, Petersinsel und Ligerz	Februar und Juni 1896	3½ Tage	Reben-Schnitt- und Erbrechkurs	80—102	232	70	225	
Landwirtschaftlicher Verein des Amtes Erlach	Ins und Tschugg	Dezember 1895 bis Sommer 1896	9 Tage	Rebbaukurs	13—15	422	35	250	
Obstbauverein Zweisimmen	Zweisimmen	April-Okt. 1896	12 Tage	Obstbaukurs	15	275	05	200	
Gemeinnütziger Ortsverein Zollbrück	Zollbrück	13.-15. Juli 1896	3 Tage	Viehzuchtkurs	23	228	52	100	Eingenommene Kursgelder Fr. 74.

* *Anmerkung:* Die Leistungen des Bundes und Kantons waren in sämtlichen vier Fällen gleichwertige.

6. Samenmärkte. Drei Korporationen führten mit finanzieller Unterstützung des Staates Samenmärkte durch. Letztere fördern den Samenwechsel, sowie die Verbreitung von vorzüglichem Saatgut und erfreuen sich mit Recht wachsender Beachtung.

Verzeichnis der subventionierten Samenmärkte:

Veranstalter.	Ort des Samenmarktes.	Zeit der Abhaltung 1896.	Prämien-Summe.	Staats-Beitrag.
			Fr.	Fr.
Gemeinnütziger Verein Oberaargau	Langenthal	15. Sept.—20. Okt.	160	80
Berggesellschaft Wäckerschwend	Riedtwyl	6. Sept. — Mitte Okt.	130	65
Landwirtschaftlicher Verein Biel-Nidau-Büren	Nidau	September	260	130

7. Ausstellungen. Gemäss Beschluss des Regierungsrates bestritten wir die Kosten der Vorschau von Tieren, welche aus dem Kanton Bern zum Zuchtvieh-Wettbewerb an der Landesausstellung in Genf angemeldet waren. Unter den in verhältnismässig sehr geringer Zahl eingeschriebenen Viehstücken haben die mit der Vorschau betrauten zwei Experten 14 Zuchtstiere und 30 Kühe ausgewählt. Zur Schadloshaltung unserer Sachverständigen für Zeitversäumnis und Reisekosten bedurften wir einer Summe von Fr. 314. 80.

Dem Vertreter (Kommissär) Berns in der Gruppe „Landwirtschaft“ der Landesausstellung wurden seine Bureauausgaben mit Fr. 143 vergütet.

Zu gunsten einer Ausstellung, welche unter den Auspizien des landwirtschaftlichen Vereins des Amtsbezirks Moutier im Oktober 1896 in Court abgehalten wurde, richteten wir einen Staatsbeitrag von Fr. 344. 50 aus. Diese Summe ermöglichte die Bestreitung der halben Prämienauslagen in den Kategorien Maschinen und Geräte, Bienenzucht, Milchprodukte und Bodenprodukte.

Infolge Beschickung der Landesausstellung in Genf erwuchsen zwei Bienenzüchtervereinen unerwarteterweise Kosten, welche die vorhandenen Mittel bedeutend überstiegen. Da die Deficite (in beiden Fällen 600 Fr. übersteigend) die Entfaltung einer erspriesslichen Thätigkeit zu hemmen drohten, wandten

sich jene Korporationen hülfesuchend an uns. Wir haben den Erwartungen der Petenten — kantonaler Bienenzüchterverein und Sektion Mittelland des Vereins bernischer Bienenfreunde — durch Staatsbeiträge von je Fr. 450 entsprochen.

8. Landwirtschaftliche Wandervorträge. Offizielle Wanderlehrer wurden im Berichtsjahre 94mal von Gemeinden und landwirtschaftlichen Vereinen in Anspruch genommen. Wie bisher üblich, vergüteten wir den Referenten ihre Reise- und Zehrungskosten und bezahlten per Vortrag, Ausnahmefälle abgerechnet, ein Honorar von Fr. 8. Die daherigen Ausgaben, im Belaufe von Fr. 1472. 85, sind vom schweizerischen Landwirtschaftsdepartement und der unterzeichneten Direktion zu gleichen Teilen bestritten worden.

9. Käsereiexpertisen. Während des abgelaufenen Jahres ersuchten uns nur drei Käsereigesellschaften um Abordnung von Sachverständigen. Die seltene Beanspruchung unserer Experten erklärt sich mit der im Mai 1896 erfolgten Gründung eines bernischen Käsereiverbandes, welcher nun seinerseits den Käsereien in Fällen von unaufgeklärten Betriebsstörungen an die Hand geht. Genannter Verband veranstaltete in der Zeit von rund 6 Monaten 60 Käsereiinspektionen, deren Kosten auf gestelltes Gesuch hin von Bund und Kanton übernommen wurden.

Ausgelegt wurde:

a) Für drei amtliche Expertisen . . .	Fr.	52. 50
b) Für 60 Expertisen d. Käsereiverbd. .	„	762. 70
Total .	Fr.	815. 20

Zur Begleichung dieser Kosten warf die eidgenössische und die kantonale Landwirtschaftsbehörde je Fr. 407. 60 aus.

10. Stipendien. Mit Zustimmung der obern Behörden haben wir wiederholt das Studium der Landwirtschaft, respektive einzelner Zweige derselben, finanziell erleichtert.

Stipendien erhielten:

a. 2 künftige Landwirtschaftslehrer (je Fr. 400);
b. 1 Studierender der eidgenössischen Kulturingenieurschule (Fr. 400);
c. 1 Agrikulturchemiker, welcher sich in Darmstadt mit Topfkultur- und Felddüngungsversuchen beschäftigte (Fr. 100);
d. 1 Lehrer, der in Wädensweil einen Gemüsebaukurs für Kursleiter absolvierte (Fr. 100);
e. 1 Baumgärtner, als Teilnehmer an einem kurzzeitigen Gemüsebaukurs (Fr. 30).

Gesamtleistung des Kantons mithin Fr. 1430.

11. Meliorationen im Flachlande. Der Entsumpfungsgesellschaft des Inkwylmooses liessen wir Fr. 1394. 80 und Fr. 188 zugehen. Erstere Summe repräsentiert den Staatsbeitrag an die Anlage eines Fr. 4185. 47 kostenden Kanals (Seitengrabens); letztere bezieht sich auf eine nachträglich mit einem Aufwand von Fr. 572. 86 erstellte Cementröhrenleitung.

Die von der Flurgenossenschaft Kernenried besorgte Felderzusammenlegung, bei welcher die Zahl der Parzellen von 232 auf 152 reduziert wurde, unterstützten wir mit einer Subvention von Fr. 3790. 70 (Kosten Fr. 18,953. 52).

12. Alpverbesserungen. Auf Schlussnahmen des Regierungsrates fussend, haben wir im Laufe des Jahres 1896 eine Summe von Fr. 10,922. 34 zur Subventionierung von Verbesserungen im Alpgebiete verwendet.

Näheres besagt die beigefügte Tabelle.

Ausbezahlt an	Für	Auf der Alp	Gemeinde.	Kosten.		Staats-Beitrag.	
				Fr.	Rp	Fr.	Rp.
1. Bergschaft Ausser-Iselten	div. Verbesserung., II. Rate	Ausser-Iselten	Gündlischwand	4053	20	810	64
2. Pferdezuchtgenossenschaft Burgdorf	a) Wasserleitung	La Neuve Vie	Saignelégier	4392	45	1,098	10
	b) Grenzmauer			4820	—	950	—
3. Wandfluh, Sl., & Mithafte in Reckenthal	Wasserleitung	Helfisweiden	Kandergrund	1921	95	384	—
4. Schmid, Reg.-Statthalter in Wimmis	Wasserleitung	Gsäss	Diemtigen	365	95	73	—
5. Alpschaft Bussalp	Stall	Bussalp	Grindelwald	3909	—	586	—
6. Sumi, Emil, Küher, Bissen-Saanen	Stall	Bachberg	Saanen	2960	50	378	—
7. Landwirtschaftliche Schule Rütti	Drainage	Gurnigelberg	Rüthi	1080	10	1080	10
8. Alpschaft Giesenen	a) Schirmhütte	Giesenen	Kandergrund	2175	—	326	—
	b) 2 Wasserleitungen			1717	36	343	—
9. Krebs-Borter, E., & Mithafte, Interlaken	Wasserleitung	Günzenen	Reutigen	452	80	89	10
10. Krenger-Mürner, Fritz, in Kienthal	Stall	Renggalp	Reichenbach	1609	—	235	50
11. Müller, Johannes, Mauer-Äschi	Stall	Margofel	Reichenbach	635	—	95	—
12. Berggesellschaft Endorfallmend	Grenzmauer	Endorfallmend	Sigriswyl	2202	—	422	—
13. Dorfbäuerten Goldern u. Wasserwendi	Stall	Engstlenalp	Innertkirchen	855	—	128	—
14. Alpgenossenschaft Gummen	Räumungsarbeiten	Gummen	Hofstetten	481	95	96	—
15. Bergschaft Flühlauenen	Wasserleitung	Flühlauenen	Sigriswyl	1493	70	299	—
16. Balsiger, Jak., Handelsmann, Höfen	2 Stallbauten	Ösch und Widderfeld	Därstetten	1350	—	202	—
17. Bergschaft Bättenalp	a) Räumungsarbeiten	Bättenalp	Iseltwald	1215	65	242	90
	b) Lagermauern						
	c) Alpweg			2893	—	723	—
18. Burgergemeinde Hilterfingen	Drainage	Moosfangweide	Boltigen	3160	59	750	—
19. Alpgenossenschaft Weissenberg	Wasserleitung	Weissenberg	Lenk	8050	—	1,610	—
				Total		10,922	34

Weder für Flachlands- noch für Alpverbesserungen wurden Staatsbeiträge ausbezahlt, bevor die planmässige und korrekte Ausführung der Arbeit durch Sachverständige konstatiert war und quittierte Kostenbelege vorlagen.

Die Begutachtung von Projekten und fertigen Arbeiten verursachte Ausgaben im Betrage von Fr. 387. 45.

Seitens der Eidgenossenschaft sind die Meliorationen bei Inkwyl und Kernenried, sowie 17 der vorerwähnten Alpverbesserungen in gleichem Masse, wie vom Kanton, gefördert worden. Von der Bundesunterstützung blieb einzig der Stallbau auf dem Bachberg (Nr. 6) ausgeschlossen, und zwar bedingte eine vorzeitige Inangriffnahme der Arbeit den abschlägigen Bescheid. Für die Drainage auf dem Gurnigelberg (Nr. 7) wurde eine eidgenössische Subvention nicht nachgesucht, weil das Terrain Eigentum des Staates Bern ist.

Einer Korporation, welche bei der Rechnungslegung über vollendete Alpverbesserungen in unredlicher Weise verfuhr, wurde der im Sommer 1895 in Aussicht gestellte Staatsbeitrag entzogen. Die fehlbaren Personen hatten sich ausserdem vor dem Richter zu verantworten.

13. Dem **schweiz. alpwirtschaftlichen Verein,** welcher sich seit Jahren durch Anstrebung rationeller Weide- und Alpkultur und in neuerer Zeit namentlich auch durch Ausarbeitung einer genauen Alpstatistik bleibende Verdienste erwirbt, ist ein Staatsbeitrag von Fr. 400 ausgefolgt worden.

14. Ausserkantonale, landwirtschaftliche Institute. Bestehenden Verträgen leisteten wir im Berichtsjahre Genüge durch Zahlung von:

a. Fr. 1530 an die deutschschweizerische Obst-, Wein- und Gartenbauschule in Wädensweil.

b. Fr. 170 an die Centralstelle für Obstverwertung in Wädensweil.

c. Fr. 400 an die kantonale Gartenbauschule „Châtelaine“ bei Genf.

d. Fr. 1000 an die neuenburgische Weinbauversuchsstation Auvernier.

15. Untersuchung der Weinberge auf Reblausherde. Wie seit Jahren üblich, forderten wir sämtliche Weinbau treibenden Gemeinden auf, ihr Rebareal in der Zeit vom 1. bis 31. August durch Sachverständige auf das Vorkommen der Phylloxera vastatrix untersuchen zu lassen und über das Ergebnis der Nachforschungen einzuberichten. Unsere Weisung ist überall da befolgt worden, wo der Weinbau noch eine nennenswerte Rolle spielt. Die vor uns liegenden 43 Berichte (stammend aus ebensoviel Gemeinden der Amtsbezirke Aarberg, Biel, Büren, Erlach, Laufen, Laupen, Neuenstadt, Nidau, Niedersimmenthal und Thun) lauten übereinstimmend dahin, dass das Rebgelände zur Stunde noch phylloxerafrei sei. Trotzdem wir keinen bestimmten Grund haben, die Erklärungen der Reblauskommissionen in Zweifel zu ziehen, so möchten wir optimistischen Ansichten doch keineswegs Vorschub leisten. Das Überhandnehmen der Reblausherde im Nachbarkanton Neuenburg giebt zu Befürchtungen allen Anlass und erheischt fortgesetzte Wachsamkeit.

Im August 1896 meldete die Gemeinde Gampelen, dass in ihrem Weinberg eine Gruppe von 40 bis 50 Rebstöcken höchst verdächtige Krankheitserscheinungen zeige. Glücklicherweise konnte unser auf telegraphischem Wege mit der Untersuchung betraute Experte tröstlichen Bericht geben. Das abnormale Aussehen der Reben (welke Blätter und Schosse, leicht abfallende und in der Form veränderte Beeren) stellte sich nämlich als Folge eines sehr starken Blitzstrahls heraus.

16. Amerikanische Reben. Anlässlich der Phylloxeranachforschungen entdeckte man in einem Weinberg bei Schaffis, Gemeinde Neuenstadt, mehrere amerikanische Blindreben, welche an Ort und Stelle veredelt werden sollten, behufs Erlangung europäischer Fruchtträger auf kräftiger amerikanischer Unterlage.

Da jene Pflanzung ohne Einwilligung der kompetenten Behörden stattgefunden hat, wurde die Ausrottung der fremden Reben angeordnet und der Fehlbare dem Richter zur Bestrafung überwiesen.

17. Falscher Meltau (Peronospora viticola). Die vorherrschend nasse Witterung des Sommers 1896 begünstigte die Entwickelung des Falschmeltaus leider in hohem Grade. Laut eingezogenen Erkundigungen ist die Krankheit nahezu überall im bernischen Rebgelände bekämpft worden, jedoch vielfach verspätet und nicht immer mit wirksamen Mitteln. Sodakupfervitriollösung und reduzierte Bordeauxbrühe haben sich bei rechtzeitiger Anwendung stets gut bewährt, weit weniger befriedigte dagegen Azurin.

18. Rationeller Weinbau. Zwecks Hebung der Weinkultur sorgte die Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz für periodische Kontrollierung der Rebarbeiten, sowie für Prämiierung guter Leistungen. Wir förderten das gemeinnützige Unternehmen durch einen dem Ausgabenüberschuss gleichkommenden Staatsbeitrag von Fr. 265.

19. Maikäfer. Unterm 17. November 1896 acceptierte der Grosse Rat des Kantons Bern den Antrag des Regierungsrates, dahinlautend, es sei auf den Erlass einer kantonalen Verordnung über das Einsammeln der Maikäfer zu verzichten, dagegen sämtlichen Gemeinden, welche die Bekämpfung des Schädlings obligatorisch erklären, finanzielle Unterstützung zu bewilligen.

Um den Gemeinden die Aufstellung sachbezüglicher Vorschriften zu erleichtern, arbeiteten wir ein Normalreglement aus und liessen dasselbe im Dezember allen Ortsbehörden in Begleitung eines zur Maikäfereinsammlung aufmunternden Kreisschreibens zustellen. Gleichzeitig machten wir bekannt, dass der Staat den Gemeinden die Hälfte ihrer Auslagen, resultierend aus der Verabfolgung von Prämien für Käfereinlieferung über das Pflichtenmass hinaus, vergüten werde. Weitere Vorkehren in dieser Angelegenheit blieben dem Flugjahr 1897 vorbehalten.

II. Fachschulen.

Die Thätigkeit der **Unterrichtsanstalten auf der Rütti bei Bern** (praktisch-theoretische Ackerbauschule, landwirtschaftliche Winterschule und Molkereischule) wird durch Jahresberichte der beiden Vorsteher bestens veranschaulicht. Wir begnügen uns daher mit dem Hinweis auf die in Frage kommenden, allen Interessenten zugänglichen Druckschriften.

Landwirtschaftliche Winterschule in Pruntrut. Von der Überzeugung getragen, dass der Landwirt zu erfolgreicher Ausübung seines Berufes der fachlichen Ausbildung bedarf, haben verschiedene Behörden des Amtsbezirks Pruntrut im Laufe des Berichtsjahres die Gründung einer landwirtschaftlichen Winterschule im französischen Kantonsteil angeregt.

Da ein solches Institut als Vorläufer einer rationelleren Bodenkultur betrachtet werden darf, bahnten wir die Verwirklichung des Projekts mit Vergnügen an. Die Vorstudien fanden ihren Abschluss jedoch erst im Frühjahr 1897, weshalb weitere bezügliche Mitteilungen für den nächsten Rechenschaftsbericht zu reservieren sind.

III. Tierzucht.

1. Allgemeines. Die am 1. März 1896 erfolgte Verwerfung des kantonalen Gesetzes über Förderung und Verbesserung der Pferde- und Viehzucht bildet im Verein mit der Annahme eines später auf dem Initiativwege zu stande gekommenen Gesetzes das Hauptereignis.

Der ablehnende Volksentscheid war um so überraschender, als die von den Kantonsbehörden ausgearbeitete Vorlage den Interessen bernischer Viehzüchter in hohem Masse dadurch Rechnung trug, dass sie den Staat zu weit kräftigerer Unterstützung der Zuchtbestrebungen als bisher verpflichten wollte und durch enge Anlehnung an die massgebenden Bundesvorschriften eine richtige Nutzbarmachung der eidgenössischen Prämienkredite bezweckte. Infolge der besagten Abstimmung erlangte das Gesetz vom 21. Juli 1872 neuerdings in seinem vollen Umfange Gültigkeit. Im Einklang mit demselben traf der Regierungsrat folgende Verfügungen:

Der Kredit für Prämierung von
- Pferden wird von 22,000 Fr. auf 12,000 Fr. herabgesetzt;
- Rindvieh wird von 85,000 Fr. auf 28,000 Fr. herabgesetzt;
- Kleinvieh, laut Budget 7700 Fr. betragend,

fällt gänzlich dahin und es wird die betreffende Expertenkommission unter Verdankung der geleisteten Dienste ihres Amtes enthoben. Während der Staat Bern gemäss Budget pro 1896 zu Prämienzwecken Fr. 114,700 auszugeben gedachte, sprach sich die Mehrheit der Bürger — und zwar gerade die Landbevölkerung — durch Ablehnung der Vorlage für Beschränkung des Prämienkredites auf Fr. 40,000 aus (§ 1 des Gesetzes vom 21. Juli 1872). Übrigens musste der Ausfall um so empfindlicher werden, als der Bund auf die Prämiierung von Zuchtstieren, Stierkälbern, Kühen, Rindern, Ebern und Ziegenböcken jeweilen gleiche Summen verwendet, wie der Kanton.

Allerdings ist die Reduktion der Kredite effektiv nur bei der der Abstimmung auf dem Fusse folgenden Pferdeprämiierung ins Werk gesetzt worden. Dagegen blieben den Eigentümern von prämiierungswürdigem Rind- und Kleinvieh die finanziellen Folgen des Abstimmungsergebnisses erspart, indem der Grosse Rat unterm 9. September 1896 die nur eventuell (d. h. für den Fall der Gesetzesannahme) eingeräumten Prämienkredite definitiv bewilligte.

In dem Bestreben, den bernischen Viehbesitzern die von Bund und Kanton in Aussicht gestellten Prämiensummen zugänglich zu machen, fassten Delegierte der oberländischen Zuchtgenossenschaften bald nach der Volksabstimmung den Beschluss, es sei für das begrabene Gesetzesprojekt auf dem Wege der Initiative Ersatz zu beschaffen. Züchter aller Landesteile vereinigten sich zu einer Kommission, welche den Entwurf zu einem neuen Prämiierungsgesetze feststellte. Dem Begehren von 15,886 Bürgern entsprechend, legte der Grosse Rat sodann die Arbeit der Initianten am 25. Oktober 1896 dem Bernervolke zum Entscheid vor; derselbe fiel zu gunsten des Entwurfs aus.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, an dieser Stelle ein Urteil über das neue „Gesetz betreffend Förderung und Veredlung der Pferde-, Rindvieh- und Kleinviehzucht" abzugeben. Immerhin müssen wir — bei aller Anerkennung der gemeinnützigen Absichten des Initiativkomitees — konstatieren, dass das erwähnte Gesetz diverse entschieden anfechtbare Bestimmungen enthält und dass im übrigen seine Ausführung teils durch eine nicht überall klare Redaktion, teils durch vorhandene Lücken wesentlich erschwert wird. Dem Verlangen, es seien die Genossenschaften beim Ankauf von vorzüglichen Zuchtstieren finanziell zu unterstützen, vermag der Staat gar nicht nachzukommen, weil jegliche Wegleitung in dieser Hinsicht fehlt.

2. Die Schaukreise sind sowohl der Zahl als der Form nach gleich geblieben wie im Jahr 1895. Auch bezüglich der Schauorte haben wir keine Änderung zu verzeichnen.

3. Kantonale Pferdeprämiierung. Von der bernischen Expertenkommission wurden im März 1896 in den zehn Schaukreisen 92 Hengste, 31 Hengstfohlen und 436 Zuchtstuten beurteilt.

Prämien erhielten:

53	Hengste im Gesamtbetrag von . .	Fr.	7,380
1	Fohlen im Betrag von	„	30
145	Zuchtstuten im Gesamtbetrag von .	„	4,755
	Total	Fr.	12,165

Der gedruckt vorliegende Schaubericht enthebt uns weiterer sachbezüglicher Mitteilungen.

Mit Einschluss des Sekretärhonorars beliefen sich die Schau- und Reisekosten auf Fr. 1268. 25.

4. Die Rindviehprämiierung fand in der Zeit vom 15. September bis 15. Oktober 1896 statt. An den 26 Schauorten wurden in Summa 382 Zuchtstiere, 1424 Stierkälber und 3246 Kühe und Rinder vorgeführt und der Prüfung unterworfen. Zu Prämienzwecken haben unsere Sachverständigen Fr. 83,570 verausgabt; von dieser Summe entfielen

Fr. 32,060	auf	269	Stiere,
„ 16,660	„	268	Stierkälber und
„ 34,850	„	2227	Kühe und Rinder.

Gleiche Summen verwendet der Bund auf die Prämiierung von Tieren des Rindvieh-Geschlechts. Während aber der Kanton die Prämien an den Schauen selbst ausrichtet, werden die eidgenössischen Beiprämien erst fällig:

bei Stieren nach mindestens neunmonatlichem Gebrauche zur Zucht (von der Prämiierung an gerechnet);

bei Kühen und Rindern nach dem Wurf eines von einem prämiierten Zuchtstier abstammenden Kalbes.

Über die Schauergebnisse und den allgemeinen Stand der Rindviehzucht im Kanton Bern verbreitet sich der von der kantonalen Expertenkommission erstattete und im Drucke erschienene Bericht, auf den wir der Kürze halber verweisen.

Die Kommission für Rindviehzucht benötigte zur Deckung der Schau- und Reisekosten (Sekretärgehalt inbegriffen) einer Summe von Fr. 4755. 05.

5. Zuchtstieranerkennungen. Im Laufe des Berichtsjahres haben die Amtsbezirkssachverständigen 1391 Stiere und Stierkälber als zur öffentlichen Zucht tauglich erklärt und entsprechend gezeichnet.

Die kantonale Expertenkommission schritt ihrerseits bei Anlass der Rindviehschauen zur Anerkennung von 883 Stücken.

6. Prämiierung von Ebern und Ziegenböcken. Nachdem der Grosse Rat trotz des Volksentscheides vom 1. März 1896 (vide Tierzucht, Allgemeines) die Abhaltung von Kleinviehschauen beschlossen hatte, erklärte der Regierungsrat das kantonale Regulativ vom 16. Juli 1892 über die Prämiierung von Ebern und Ziegenböcken vorübergehend wieder in Kraft und bestätigte die früher amtierende dreigliedrige Expertenkommission in ihren Funktionen.

Die elf Schauen waren mit 171 Ebern und 352 Ziegenböcken befahren. Prämiiert wurden:

129 Eber	mit zusammen	Fr. 3180
262 Böcke	„ „	„ 2470
	Total	Fr. 5650

Von seiten des Bundes werden gleichwertige Beiprämien bewilligt und nach Ablauf eines Jahres ausbezahlt, sofern die Eber und Böcke innert dieser Frist der Zucht gedient haben.

Die Schau- und Reisekosten der kantonalen Prämiierungskommission beziffern sich auf Fr. 942. 55.

7. Hengstenstationen. Von Privatpersonen ausgehende Bestellungen auf importierte Anglonormännerhengste sind im Berichtsjahre nicht berücksichtigt worden. Im Interesse der bernischen Pferdezucht haben wir nämlich beschlossen, der Weiterentwicklung der Privathengstenhalterei keinen Vorschub zu leisten, dafür aber die Zahl der kantonalen Beschälstationen nach Bedürfnis zu vermehren. Letztere verdienen schon deswegen den Vorzug, weil sie einen periodischen Wechsel des männlichen Zuchtmaterials ermöglichen, während die in Privatbesitz übergegangenen Hengste oft 10, 12 und mehr Jahre am gleichen Orte decken, weshalb in solchen Fällen mit dem Risiko der Verwandtschaftszucht entschieden gerechnet werden muss. Da der Bund die kantonalen Depots ausserdem nach Bedarf mit 2—3 Hengsten versieht, so kann daselbst auch weit eher eine richtige Zuchtwahl getroffen werden, als auf den privaten Depots, die bekanntlich vielfach nur einen einzigen Beschäler aufzuweisen haben. Auch was Fütterung und Pflege der Zuchthengste anbelangt, sind die staatlichen den privaten Etablissementen überlegen. Für rationelle Behandlung der eidgenössischen Depothengste während ihres Aufenthaltes auf der Deckstation sorgen überall patentierte Tierärzte; ihnen liegt auch die Auswahl der zu paarenden Tiere, sowie die Führung der Belegregister ob.

Im Frühling 1896 stunden auf bernischem Gebiet fünf staatliche Depots im Betrieb (pro 1895 deren drei). Eine Orientierung über die Stationen, das Hengstenmaterial und dessen Zuchtleistungen wird durch folgende Tabelle ermöglicht.

Station.	Name der Beschäler.		Zahl der bedeckten Stuten.
Bellelay	Bec-Hellouin	(Vollblut)	46
	Sérapis	„	48
	Lister	(Halbblut)	90
Les Bois	Jerusalem	„	14
	Observateur	„	30
	Notable	„	57
Delsberg (neu)	Gisors	„	61
	Organ	„	52
Pruntrut (neu)	Orfila	„	35
	Oral	„	17
Bern (Tierarzneischule)	Nelson	„	51
	Oranger	„	60

Dem Kanton Bern sind infolge der Stationierung obiger 12 Hengste Auslagen im Belaufe von Fr. 2044. 75 erwachsen. Wir haben nämlich bestritten:

a) 50 % der Honorare der Aufsichts-Tierärzte (mit Fr. 800);

b) die Kosten des erforderlichen Streuestrohs und — teilweise — diejenigen der Boxen (mit Fr. 1244.75).

Im Laufe des Berichtsjahres wurden wir von Gemeindebehörden und landwirtschaftlichen Genossenschaften um Errichtung staatlicher Hengstendepots in Aarberg, Biglen, Meiringen, Nidau, Riggisberg und Sumiswald ersucht. Diese Begehren dürfen als Beweis dafür gelten, dass die kantonalen Beschälstationen von der Pferde züchtenden Bevölkerung geschätzt werden. Überall da, wo sich die Stationierung von Zuchthengsten als Bedürfnis erwies, haben wir im Verein mit dem schweiz. Landwirtschaftsdepartement Schritte zur Erfüllung besagter Wünsche gethan. Den rechtzeitig aufgetretenen Bewerbern — Biglen, Nidau und Sumiswald — konnte schon in der folgenden Deckperiode (Frühjahr 1897) entsprochen werden.

Während mehreren Monaten stund die berichterstattende Direktion mit der eidgenössischen Landwirtschaftsbehörde in Unterhandlungen wegen des Rückkaufs von vier Anglonormänner-Zuchthengsten („Jupiter", „Mikado", „Milan" und „Oratus"), die ihren Eigentümern aus verschiedenen Gründen feil geworden waren. Die Angelegenheit fand, dank dem Entgegenkommen des Bundes, im Februar 1897 einen die Petenten befriedigenden Abschluss.

8. Eidgenössische Prämiierung von Stutfohlen und Zuchtstuten. Im Mai 1896 haben auf bernischem Gebiet 12 Schauen stattgefunden, die insgesamt mit 477 Stutfohlen und Zuchtstuten beschickt waren. Bernischen Züchtern wurden bei diesem Anlass prämiiert:

147 Fohlen	im Alter von	2—3 Jahren	mit je Fr. 60,
121 Stuten	„ „ „	3—5 „	„ „ „ „ 220.

Die Auszahlung der Prämien findet nach Ablauf einer zwölfmonatlichen Haltefrist, bezw. nach erfolgter Abfohlung statt.

Zur Ausrichtung der dem Kanton Bern, resp. den dortigen Züchtern, früher zugesprochenen Pferdeprämien bedurfte das schweizerische Landwirtschaftsdepartement pro 1896 einer Summe von Fr. 25,160. —.

9. Fohlenweideprämiierung. Achtzehn bernische Weiden, auf denen während des Berichtsjahres 298 Fohlen (alles ein- bis dreijährige Abkömmlinge von vom Bunde importierten oder anerkannten Hengsten) sömmerten, hat die eidgenössische Landwirtschaftsbehörde mit Prämien im Gesamtbetrag von Fr. 10,462.25 bedacht.

10. Zucht des schweren Pferdes. Von verschiedenen Seiten wurde im Berichtsjahr der Förderung der Zucht des schweren Arbeitspferdes gerufen. Wir haben nicht ermangelt, uns bei der kompetenten Bundesbehörde zu gunsten der Erfüllung dieses Wunsches zu verwenden. Hierzu berechtigte uns einerseits der mangelnde Absatz für Pferde leichten Schlages, anderseits der wachsende Bedarf an starkknochigen, kräftigen Zugpferden.

Ein Neuaufblühen der Pferdezucht, welch letztere in den letzten 20 Jahren trotz aller eidgenössi-

schen und kantonalen Subventionen im Kanton Bern Terrain verloren hat, dürfte unseres Erachtens in der Weise am besten zu erreichen sein, daß der Bund eine größere Anzahl geeignete Beschäler schweren Schlages erwirbt und selbige jeweilen während den Sprungperioden den reflektierenden Landesteilen, soweit sich diese zur Aufzucht des kaltblütigen Pferdes eignen, überläßt. Hengste, deren Nachkommen sich durch bedeutende Kraftentfaltung als eigentliche Arbeitspferde qualifizieren, fänden im herwärtigen Kanton großen Anklang.

Das schweizerische Landwirtschaftsdepartement berief im Juli 1896 Vertreter der hauptsächlich Pferdezucht treibenden Kantone zu einer Konferenz ein, an welcher die Frage der zukünftigen Hengstenbeschaffung einlässlich erörtert wurde. Jene Verhandlungen erwiesen sich als fruchtbar, indem der Bund seither nicht allein die Zucht des zu Militärzwecken brauchbaren Pferdes fördert, sondern auch die Produktion des eigentlichen Arbeitspferdes anbahnt.

11. Förderung des Genossenschaftswesens. Innert Jahresfrist haben sich neun Viehzuchtgenossenschaften des Kantons Bern mit Erfolg um Bundesbeiträge an die Gründungskosten beworben. Laut eidgenössischer Vollziehungsverordnung vom 10. Juli 1894 schwankt die Höhe solcher Subsidien je nach Zahl und Qualität der Genossenschaftstiere zwischen 100 und 300 Franken.

Die in Rede stehenden Korporationen erhielten in Summa Fr. 2680; es gelangten nämlich zur Auszahlung

8 Beiträge à	Fr. 300. —
1 Beitrag à	„ 280. —

12. Viehversicherung. Infolge einer vom Grossen Rat unterm 25. November 1896 erheblich erklärten Motion, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, in Anleh-
„nung an die Bundesgesetzgebung betreffend Förde-
„rung der Landwirtschaft einen Gesetzesentwurf über
„die Viehversicherung auszuarbeiten und mit mög-
„lichster Beförderung dem Grossen Rat vorzulegen“,

haben wir dem Viehassekuranzwesen unsere besondere Aufmerksamkeit geschenkt und ohne Verzug einleitende Schritte zur Erfüllung der erhaltenen Mission gethan. Weiteres über diese Angelegenheit wird der nächste Rechenschaftsbericht melden.

IV. Viehseuchenpolizei.

1. Dekret vom 20. Mai 1896.

Wiederholt geäusserten Wünschen Gehör schenkend, hat der Grosse Rat auf Antrag der unterzeichneten Direktion den Rauschbrand-Entschädigungstarif vom 27. November 1890 in der Weise abgeändert, dass der kantonalen Viehentschädigungskasse überall da höhere Leistungen auferlegt werden, wo infolge der Impfung Viehverluste eintreten. In der Entschädigung von Tieren, welche nach erfolgter Impfung spontan an Rauschbrand zu Grunde gehen, ist dagegen keine Änderung eingetreten.

Bei der Aufstellung gesonderter Tarife (vide Art. 12 des grossrätlichen Dekrets vom 20. Mai 1896) haben sich die Behörden von folgenden Erwägungen leiten lassen:

Durch die beinahe gänzliche Einschränkung der Entschädigungspflicht auf jene Tiere, welche innerhalb der dem Tode vorangegangenen 14 Monate gegen Rauschbrand geimpft wurden, übt der Staat einen nicht unerheblichen Druck auf die Entschliessungen der Viehbesitzer aus. Unzweifelhaft lassen weitaus die meisten Landwirte — ohne nähere Untersuchung des Wertes der Präventivmassregel — ihr Jungvieh aus dem Grunde gegen Rauschbrand impfen, um bei eventuellem Ausbruch dieser Seuche nicht jegliches Anrecht auf staatliche Unterstützung einzubüssen. Es ist nun ohne Zweifel billig, dass in solchen Fällen, wo Tiere direkt an den Folgen der vom Staate mit allen Mitteln begünstigten Schutzimpfung zu Grunde gehen, der Entschädigungskasse eine grössere Leistung zugemutet wird, als bei spontaner (vom Impfstoff völlig unabhängiger) Entwicklung des Rauschbrandes. — Sodann wird die Erhöhung der Impfrauschbrandentschädigungen dem Impfverfahren voraussichtlich zahlreiche neue Freunde zuführen. Nun ist auf eine möglichst allgemeine Anwendung der Schutzimpfung entschieden Gewicht zu legen, würde doch unter solchen Umständen die Zahl der dem Rauschbrand alljährlich zum Opfer fallenden, nicht vaccinierten Tiere ganz wesentlich sinken. An einem derartigen Umschwung ist der Kanton insofern in hohem Masse interessiert, als das Ableben ungeimpfter Tiere — mit Rücksicht auf die Nichterhältlichkeit staatlicher Entschädigungen — sehr oft verschwiegen wird und zu gleicher Zeit die seuchenpolizeilichen Bestimmungen über die Vernichtung des Ansteckungsstoffes unerfüllt bleiben. Namentlich im Gebiete der oberländischen Alpweiden gehören oberflächliche Verscharrungen nicht desinfizierter Rauschbrandkadaver keineswegs zu den Seltenheiten; dass ein derartiges Beseitigungsverfahren wohl geeignet ist, den einmal vorhandenen Ansteckungsstoff zum Schaden zahlreicher Viehbesitzer zu konservieren, liegt auf der Hand. Eine Verminderung des Impfrisikos, resp. eine Erhöhung der Impfrauschbrandentschädigung wird daher nicht bloss der Schutzimpfung in weitern Kreisen Eingang verschaffen, sondern auch einen bessern, d. h. allgemeinern Vollzug der Verscharrungs- und Desinfektionsvorschriften anbahnen, denn sobald ein vacciniertes Viehstück dem Rauschbrand erliegt, sorgt dessen Eigentümer im Interesse der Erlangung der tarifmässigen Vergütung für Konstatierung des Seuchenfalles durch den Kreistierarzt, und es ist somit letzterem Gelegenheit zur Vernichtung des Infektionsherdes geboten.

Die Erhöhung der Entschädigungsansätze erstreckte sich gleichzeitig auch auf Impfmilzbrandfälle. Bekanntlich ist der Staat berechtigt, bei auftretendem Milzbrand die Impfung der übriggebliebenen Viehstücke zu verlangen und — wenn dieser Forderung nicht entsprochen und der betreffende Viehstand innert 2 Jahren neuerdings von der Seuche heimgesucht wird — jede weitere Vergütung zu verweigern. Hier wie bei der Rauschbrandschutzimpfung beeinflusst der Staat den Viehbesitzer ganz wesentlich;

konsequenterweise sind auch die — glücklicherweise sehr seltenen — Opfer des Impfmilzbrandes höher als früher dotiert worden.

2. Rauschbrand.

A. Impfung. Im Frühjahr 1896 hat sich die Schutzimpfung gegen Rauschbrand auf 17,992 Jungviehstücke erstreckt (Zahl der Impflinge pro 1895 = 18,107).

Von den 54 Impftierärzten vaccinierten 39 nur am Schweif, 7 ausschliesslich an der Schulter, 8 praktizierten die Impfung an beiden Orten.

Geimpft wurden:

11,095 Tiere (62 %) am Schweif,
6,897 „ (38 %) an der Schulter.

Es stunden:

4084 Impflinge im Alter von ½ bis 1 Jahr,
9999 „ „ „ „ 1 „ 2 Jahren,
3592 „ „ „ „ 2 „ 3 „
245 „ „ „ „ 3 „ 4 „
72 „ „ „ „ über 4 „

B. Rauschbrandfälle bei geimpften Tieren. Über den Umfang des Impfgeschäftes in den verschiedenen Gegenden, sowie über die Todesfälle und die ausbezahlten Entschädigungen giebt folgende Tabelle Aufschluss:

	Zahl der geimpften Tiere.	Davon sind umgestanden.	Ausbezahlte Entschädigungen.
Oberland .	12,221	120	Fr. 15,960
Emmenthal .	126	1	„ 150
Mittelland .	2,800	42	„ 9,060
Oberaargau .	—	—	—
Seeland . .	622	12	„ 2,450
Jura . . .	2,223	25	„ 4,420
Total .	17,992	200	Fr. 32,040

Bei 101 Tieren trat der Tod innert 10 Tagen nach der ersten oder zweiten Impfung ein, während sich die Seuche bei den übrigen in einem spätern Zeitpunkt entwickelte. Wir haben demnach zu registrieren:

101 Fälle von Impfrauschbrand und
99 „ „ spontanem Rauschbrand.

Vom Rauschbrand wurden betroffen mit Rücksicht auf

Gattung:		Alter:
Ochsen .	19	47 Tiere unter einem Jahr,
Stiere . .	7	121 „ im Alter v. 1 bis 2 Jahren
Stierkälber	9	25 „ „ „ „ 2 „ 3 „
Kühe . .	2	7 „ „ „ „ 3 „ 4 „
Rinder . .	132	0 „ in höherem Alter.
Kuhkälber	31	

C. Rauschbrandfälle bei ungeimpften Tieren. Wir vermögen auch diesmal nur sehr unvollständig über den Schaden zu orientieren, welchen der Rauschbrand bei nicht vacciniertem Klauenvieh angerichtet hat.

Uns wurde der Tod von 107 Tieren gemeldet; es unterliegt jedoch keinem Zweifel, dass in dem für die Entwickelung des Rauschbrandes so günstigen Berichtsjahr der Verlust ein bedeutend grösserer war.

Da in der Regel für ungeimpfte Viehstücke keine Rauschbrandentschädigungen erhältlich sind, unterbleibt leider vielfach sowohl die Zuziehung eines Tierarztes, als die Anzeige des Todesfalles.

Im Einklang mit Art. 13 des kantonalen Entschädigungsdekrets vom 20. Mai 1896 wurden für je vier ungeimpfte Kühe und Rinder Rauschbrandentschädigungen im Gesamtbetrag von Fr. 1250 ausgerichtet. Ausserdem legte die Viehentschädigungskasse für 5 Ziegen und 4 Schafe — sämtlich Opfer des Rauschbrandes und der Schutzimpfung nicht unterworfen — jeweilen Fr. 10 aus.

3. Milzbrand.

Im Berichtsjahr ist die Zahl der Milzbrandfälle um ein geringes gestiegen; sie beträgt 108 gegenüber 94 im Vorjahre.

Die Verluste der einzelnen Landesteile und die ausbezahlten Entschädigungen ergeben sich aus Nachstehendem.

Landesteil.	Anzahl der Fälle.	Entschädigungssumme.
Oberland . .	9	Fr. 1,845
Emmenthal .	8	„ 1,320
Mittelland .	37	„ 8,335
Oberaargau .	7	„ 790
Seeland . .	2	„ 580
Jura . . .	45	„ 8,075
Total .	108	Fr. 20,945

Dem Milzbrand erlagen:

Pferde	19	Stück
Ochsen	5	„
Stiere	1	„
Stierkälber	1	„
Kühe	51	„
Rinder	25	„
Kuhkälber	1	„
Ziegen	3	„
Schafe	2	„

Von den Opfern des Milzbrandes waren:

3 Stück im Alter von weniger als 1 Jahr,
22 „ „ „ „ 1 bis 2 Jahren,
12 „ „ „ „ 2 „ 3 „
15 „ „ „ „ 3 „ 4 „
12 „ „ „ „ 4 „ 5 „
12 „ „ „ „ 5 „ 6 „
32 „ „ „ „ über 6 Jahren.

Wiederholt vom Milzbrand heimgesuchte Viehbestände wurden — soweit nicht besondere Verhältnisse vorlagen — der Schutzimpfung unterworfen. Im ganzen sind 53 Stück geimpft worden, und zwar mit gutem Erfolg unter Anwendung des Verfahrens von Pasteur.

4. Maul- und Klauenseuche.

Unsere Kontrollen verzeigen pro 1896 folgende Seuchenfälle:

Amtsbezirk.	Gemeinde.	Zeitpunkt des Krankheitsausbruchs.	Zahl der verseuchten Ställe.	Bemerkungen.
Pruntrut	Pruntrut	Januar	3	Seuche durch Handelsvieh aus dem Elsass eingeschleppt.
„	Chevenez	Januar-März	16	Seuche aus Pruntrut verschleppt.
„	Grandfontaine . . .	Januar-Februar	4	Seuche aus Pruntrut verschleppt.
Delsberg	Delsberg	„	2	
Pruntrut	Vendlincourt . . .	Februar	25	Übernächtler ausländischer Herkunft wurden der Seuchenverschleppung beschuldigt.
„	Asuel	„	1	
„	Chevenez	April-Mai	84	Die Ende März erloschen geglaubte Seuche neuerdings ausgebrochen. Verkennung der Infektionsgefahr, ungenügende Vorsicht der Viehbesitzer und primitive Zustände in sanitarischer Hinsicht sind als Ursachen der ungemein starken Ausbreitung der Krankheit zu betrachten.
„	Alle	„	12	
„	Cœuve	November	1	
Interlaken	Interlaken (Schlachthaus)	Dezember	1	10 Schlachtochsen italienischen Ursprungs.
		Total	149	Ställe.

Einzig in dem zuletzt verzeichneten Fall wurde die Seuche durch ausländisches Schlachtvieh eingeschleppt. Da der Import unter genauer Berücksichtigung der kantonalen Verordnung vom 30. Mai 1894 stattfand (bezw. die Tiere von der Schweizergrenze hinweg bis zum Zeitpunkte der Abschlachtung völlig isoliert waren), so konnte die Seuche im Keime erstickt werden.

Ein Blick auf die Rubrik „Bemerkungen“ zeigt, dass die Einfuhr von Handels-(Nutz-)Vieh erschwert werden muss, wenn es gelingen soll, die Maul- und Klauenseuche mehr noch als bisher vom Kantonsgebiet fernzuhalten. (Anmerkung: Ist seither geschehen; vide regierungsrätliche Verordnung vom 14. April 1897.)

5. Wut.

Diese gemeingefährliche Krankheit ist im Berichtsjahr dreimal aufgetreten und regelmässig aus dem Kanton Luzern auf bernisches Territorium verpflanzt worden.

Es fielen der Wut zum Opfer:

am 14. Januar in der Gemeinde Huttwyl 1 Hund (aus St. Urban entwichen);

am 16. Februar in der Gemeinde Dürrenroth 1 Hund (aus Grossdietwyl entlaufen);

am 13. Dezember in der Gemeinde Bern 1 Hund (aus Triebschwanden kommend).

Ein am 21. Mai bei Landeron (Kanton Neuenburg) konstatierter Wutfall hat zur Verhängung des Hundebannes über die angrenzenden bernischen Amtsbezirke Neuenstadt und Erlach geführt.

6. Rotz

hat den Kanton Bern verschont. Allerdings erheischte ein dringender Verdachtsfall seuchenpolizeiliche Vorkehren (Saanen, Juni 1896). Wenige Tage nach erfolgter Absonderung verendete das rotzverdächtige Pferd und es erzeigte sich bei der Obduktion, dass gangränöse Fremdkörperpneumonie die Krankheits- und Todesursache gewesen.

7. Schweinerotlauf.

Infolge Ausbruchs dieser Krankheit sind in 120 Gemeinden insgesamt 351 Schweinebestände mit Stallbann belegt worden. Vor Aufhebung der Sperre fand jeweilen eine Reinigung und Desinfektion der Ställe und Gerätschaften statt.

Über die Heimsuchung der einzelnen Landesteile orientiert nachfolgende Tabelle:

Amtsbezirke.	Anzahl der Gemeinden.	Anzahl der Ställe.
Oberhasle	—	—
Interlaken	—	—
Frutigen	—	—
Saanen	—	—
Obersimmenthal	—	—
Niedersimmenthal	5	9
Thun	5	9
Oberland	10	18
Signau	4	7
Trachselwald	4	20
Emmenthal	8	27
Konolfingen	5	6
Seftigen	5	10
Schwarzenburg	3	40
Laupen	5	14
Bern	7	44
Fraubrunnen	7	13
Burgdorf	1	1
Mittelland	33	128
Aarwangen	16	45
Wangen	7	13
Oberaargau	23	58
Büren	—	—
Biel	—	—
Nidau	8	16
Aarberg	6	10
Erlach	4	5
Seeland	18	31
Neuenstadt	1	6
Courtelary	3	11
Münster	4	9
Freibergen	—	—
Pruntrut	13	46
Delsberg	2	4
Laufen	5	13
Jura	28	89
Total pro 1896	120	351
„ „ *1895*	81	192

8. Schweineseuche.

Laut eingelangten kreistierärztlichen Berichten ist die Schweineseuche in 57 Gemeinden bei 109 Schweineherden bekämpft worden. — Die seuchenpolizeilichen Vorkehren waren gleicher Art wie in Fällen von Schweinerotlauf. Aus der angefügten Tabelle erzeigt sich die Verteilung der Krankheitsfälle im Kantonsgebiet.

Amtsbezirke.	Anzahl der Gemeinden.	Anzahl der Ställe.
Oberhasle	—	—
Interlaken	—	—
Frutigen	—	—
Saanen	—	—
Obersimmenthal	—	—
Niedersimmenthal	1	2
Thun	—	—
Oberland	1	2
Signau	2	2
Trachselwald	5	5
Emmenthal	7	7
Konolfingen	6	16
Seftigen	1	1
Schwarzenburg	—	—
Laupen	2	3
Bern	7	13
Fraubrunnen	5	10
Burgdorf	1	1
Mittelland	22	44
Aarwangen	8	27
Wangen	2	2
Oberaargau	10	29
Büren	3	6
Biel	1	1
Nidau	2	2
Aarberg	3	6
Erlach	—	—
Seeland	9	15
Neuenstadt	—	—
Courtelary	—	—
Münster	5	8
Freibergen	2	2
Pruntrut	—	—
Delsberg	1	2
Laufen	—	—
Jura	8	12
Total pro 1896	57	109
„ „ *1895*	38	59

Die auf Rechnung der ansteckenden Schweinekrankheiten zu setzenden Verluste sind bedauerlicherweise viel grösser als im Vorjahre. Zu erwähnen ist dabei, dass das ungünstige Resultat wohl in keiner Beziehung zur Einfuhr von Schlachtschweinen steht. Letztere durften bekanntlich nur solchen Gemeinden geliefert werden, welche den Forderungen der kantonalen Importverordnung vom 30. Mai 1894 nachweisbar Genüge leisteten, d. h. für vollständige Absonderung der Tiere sorgten. Die Gesundheit der einheimischen Borstentiere vermochten selbst jene ausländischen Schlachtschweine nicht zu gefährden, welche sich anlässlich der fachmännischen Untersuchung am Bestimmungsort als verseucht erwiesen; dank den Vorschriften über Spedition und Unterbringung konnte unseres Wissens in allen Fällen ein Weitergreifen der Krankheit verhütet werden.

Ohne Zweifel hat das Ausserachtlassen der veterinärpolizeilichen Vorschriften die Ueberhandnahme von Schweinerotlauf und Schweineseuche sehr gefördert. Durch Verwertung — Verkauf — notgeschlachteter Stücke, resp. infolge Verfütterung der sich ergebenden Abfälle an Schweine, wird die Seuche oft genug auf mehrere Schweineherden übertragen. Solange sich die Schweinebesitzer über die Anzeigepflicht hinwegsetzen, also in Seuchen- und Seuchenverdachtsfällen die Zuziehung eines Tierarztes unterlassen und notgeschlachtete Tiere verwerten, ohne über die Krankheitsnatur orientiert zu sein, wird man vergeblich auf günstigere sanitarische Verhältnisse hoffen.

Durch Anwendung grösserer Vorsicht beim Ankauf von Zucht- und Mastschweinen könnten ebenfalls manche empfindliche Verluste vermieden werden. Der Abschluss von Käufen mit unbekannten Personen, mit Händlern, welche von Markt zu Markt ziehen und gerade hierbei mit Infektionsherden leicht in Kontakt kommen, erscheint in seuchenpolizeilicher Hinsicht als gewagt. Je weniger sich die Landwirte des berufsmässigen Händlers bedienen, je mehr der Käufer direkt mit dem Produzenten verkehrt, desto seltener werden wir Seucheninvasionen zu registrieren haben.

Viehgesundheitsscheine. Im Berichtsjahre wurden mit zwei Firmen Verträge abgeschlossen (a. über Druck und Numeratur der Gesundheitsscheine, b. über Lieferung des Papiers), dank denen die Viehgesundheitsscheine in Zukunft mit merklich geringerem Kostenaufwand hergestellt werden können als bisher. Eine Entlastung der Viehentschädigungskasse in dieser Hinsicht war um so erwünschter, als auf dem Gebiete des Rauschbrandentschädigungswesens die Ansprüche in sehr fühlbarer Weise gewachsen sind und die Kasse in naher Zeit — nämlich bei Unterstützung der Viehversicherung — noch weit grössern Anforderungen wird Genüge leisten müssen.

Die **Viehentschädigungs- und Pferdescheinkasse** verzeigt pro 1896 folgende Einnahmen und Ausgaben:

A. Viehentschädigungskasse.

Vermögen am 1. Januar 1896			Fr. 1,473,256. 90
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à 3¼ %		Fr. 47,880. 80	
Erlös von 309,530 Viehgesundheitsscheinen		„ 48,352. 50	
Bussenanteile		„ 1,607. 40	
Für verkauften Rauschbrandimpfstoff		„ 1,064. —	
		Fr. 98,904. 70	
Zins an die Staatskasse à 3 %	Fr. 277. 20		
Erstellungskosten der Gesundheitsscheine	„ 3,498. 35		
Entschädigung für an Milzbrand und Rauschbrand umgestandene Viehstücke	„ 47,800. —		
Kosten der Viehgesundheitspolizei	„ 21,976. 80		
Druckkosten, Papier etc. für Berichte und Kreisschreiben	„ 278. 25		
		„ 73,830. 60	
	Vermehrung:		„ 25,074. 10
	Vermögen am 31. Dezember 1896		Fr. 1,498,331. —

B. Pferdescheinkasse.

Vermögen am 1. Januar 1896			Fr. 105,993. 85
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à 3¼ %		Fr. 3,444. 80	
Erlös von 11,500 Gesundheitsscheinen		„ 3,594. —	
		Fr. 7,038. 80	
Zins an die Staatskasse à 3 %	Fr. 20. 40		
Erstellungskosten der Pferdescheine	„ 181. 50		
Entschädigung für an Milzbrand umgestandene Pferde	„ 7,035. —		
		„ 7,236. 90	
	Verminderung:		„ 198. 10
	Vermögen am 31. Dezember 1896		Fr. 105,795. 75

Nachstehende Tabelle giebt über die Zahl der durch die Amtsschaffnereien verkauften Viehgesundheitsscheine den wünschbaren Aufschluss.

Zusammenstellung
der an die Amtsschaffnereien des Kantons Bern im Jahre 1896 abgegebenen Gesundheitsscheine für Tiere des Pferdegeschlechts, Rindvieh und Kleinvieh.

Amtsbezirke.	Pferde. A I à 30 Rp.	Rindvieh. A II à 15 Rp.	Kleinvieh. B à 15 Rp.	Ortsveränderung. C I à 30 Rp.	Ortsveränderung. C II à 30 Rp.	Total.
				Pferde.	Gross- u. Kleinvieh.	
Aarberg	700	8,000	7,600	—	200	16,500
Aarwangen	800	13,200	5,000	—	200	19,200
Bern	600	12,000	4,400	—	500	17,500
Biel	100	1,550	380	—	70	2,100
Büren	200	2,500	3,200	—	200	6,100
Burgdorf	800	9,000	4,000	—	400	14,200
Courtelary	500	5,800	2,200	—	360	8,860
Delsberg	800	5,300	5,900	140	220	12,360
Erlach	—	4,300	2,800	90	200	7,390
Fraubrunnen	400	6,000	2,400	—	200	9,000
Freibergen	900	5,000	2,000	50	200	8,150
Frutigen	—	5,500	2,800	—	300	8,600
Interlaken	100	5,500	4,000	—	1,000	10,600
Konolfingen	400	10,000	5,000	—	800	16,200
Laufen	100	2,000	2,000	—	100	4,200
Laupen	400	5,000	3,200	—	200	8,800
Münster	400	4,350	2,060	—	300	7,110
Neuenstadt	100	2,000	800	—	—	2,900
Nidau	100	3,500	3,200	—	380	7,180
Niedersimmenthal	—	5,500	3,000	—	1,000	9,500
Obersimmenthal	—	5,500	1,000	—	400	6,900
Oberhasle	50	3,000	2,400	—	300	5,750
Pruntrut	2,100	8,450	7,960	100	100	18,710
Saanen	—	3,000	800	—	200	4,000
Schwarzenburg	200	6,000	3,400	—	1,250	10,850
Seftigen	—	8,000	4,600	—	1,350	13,950
Signau	400	9,900	5,000	—	670	16,070
Thun	500	12,600	6,000	—	1,300	20,300
Trachselwald	350	9,000	4,200	100	700	14,350
Wangen	500	10,000	3,000	—	200	13,700
Total	11,500	191,450	104,300	480	13,300	321,030

Bern, im August 1897.

Der Direktor der Landwirtschaft:

F. von Wattenwyl.